

Liebe Lehrer,

mit dieser E-Mail möchte ich das zum Abschluss bringen, was ich während der letzten Abschlussfeier angesprochen habe. Nachdem ich die fachgebundene Hochschulreife für die Studiengänge Humanmedizin, Veterinärmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie als Beruflich Qualifizierter mit einer 1,0 erworben habe, wurde mir am 12.02.2014, über die Abiturbestenroute, ein Studienplatz an der Universität Tübingen zugeteilt. Das Bundesland BaWü erkennt die Prüfung des Bundesland Hessen an.

Um mir als beruflich qualifizierten Bewerber das Studium der Humanmedizin ohne Abitur zu ermöglichen, musste ich gemäß dem hessischen Hochschulgesetz eine schriftliche und mündliche Hochschulzugangsprüfung an der Goethe-Universität Frankfurt ablegen. Die Ausbildung als Chemisch Technischer Assistent und das erworbene Fachabitur, waren für die Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung keine Voraussetzung, die Zulassung erfolgte aufgrund meiner zwei medizinischen Ausbildungen und der praktischen Tätigkeit. Jedoch war dies die beste Vorbereitung zur Hochschulzugangsprüfung und Studium die ich erhalten konnte. Das hohe Ausbildungsniveau und die vermittelten Inhalten werden gerade in der Vorklinik von unschätzbarem Wert sein.

Link zur Prüfungsordnung bzw. Prüfungsinhalte:

http://www.satzung.uni-frankfurt.de/2012/o_13_03_12_HZPO-beruflich-Qualifizierte_V2012.pdf

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Gregor Dethloff